

**Postulat Stadelmann Karin Andrea und Mit. über Mitverantwortung und Mitwirkungspflichten Dritter bei Gewalt gegen Einsatzkräfte im öffentlichen Raum**

eröffnet am 26. Januar 2026

Der Regierungsrat wird beauftragt, zu prüfen und darzulegen,

1. welche verwaltungs- und ordnungsrechtlichen Instrumente dem Kanton Luzern heute zur Verfügung stehen, um Gewalt und massive Störungen gegenüber der Polizei, den Rettungsdiensten, der Feuerwehr und weiteren staatlichen Institutionen im öffentlichen Raum zu verhindern, zu unterbinden und aufzuklären, und wie diese Instrumente koordiniert, verhältnismässig und wirksam eingesetzt werden,
2. wie das *Verhalten von Drittpersonen*, die polizeiliche Einsätze oder Ermittlungen behindern – etwa durch Wegschauen, das Abschirmen von Tätern oder das bewusste Verweigern der Zusammenarbeit –, rechtlich eingeordnet und mit bestehenden Mitteln adressiert wird,
3. welche *Mitwirkungs-, Auskunfts- und Kooperationspflichten* Drittpersonen im Kanton Luzern heute treffen, wenn es im öffentlichen Raum zu Gewalt oder schweren Störungen gegenüber Einsatzkräften kommt, und Vorschläge zu prüfen, wie diese Pflichten rechtssicher ausgestaltet, klar kommuniziert und im Vollzug praktikabel umgesetzt werden können.

Begründung:

Gewalt und massive Störungen gegenüber der Polizei, den Rettungsdiensten und der Feuerwehr haben in jüngerer Zeit in verschiedenen Kantonen, auch im Kanton Luzern, zugenommen. Die Vorfälle rund um Silvester 2025 haben deutlich gemacht, dass Einsatzkräfte nicht nur durch direkte Gewalt, sondern zunehmend auch durch passives, deckendes oder bewusst nicht-kooperatives Verhalten in ihrer Arbeit behindert werden.

Der Vorstoss von Daniel Rüttimann über die Stärkung der Polizei bei Demonstrationen, Krawallen oder Ansammlungen sowie über wirkungsvollere Massnahmen zur Eindämmung und zur Sanktionierung von Fehlverhalten (P 587) setzt bei der konsequenten Ahndung von Gewalt gegen Einsatzkräfte an und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der öffentlichen Sicherheit. Das vorliegende Postulat knüpft bewusst daran an und verfolgt einen ergänzenden Ansatz. Es richtet den Fokus auf die Mitverantwortung von Drittpersonen im öffentlichen Raum sowie auf rechtliche und vollzugstechnische Graubereiche, die heute bestehen. Zwischen klar strafbarem Verhalten und folgenlosem Wegschauen besteht ein erheblicher Graubereich, in dem Einsatzkräfte teilweise an Schutz verlieren.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere zu prüfen, ob und inwiefern der bestehende Tatbestand der Störung des Polizeidienstes (§ 22 PolG) den heutigen Anforderungen genügt oder ob präzisierende Ergänzungen angezeigt sind, um auch bewusstes passives Verhalten, das polizeiliche Einsätze oder Kontrollen erheblich behindert, rechtssicher zu erfassen.

Zu den bestehenden verwaltungs- und ordnungsrechtlichen Instrumenten zählen namentlich polizeiliche Anordnungen und Wegweisungen, die Bewilligungs- und Auflagenpraxis bei Veranstaltungen, verwaltungsrechtliche Sanktionen sowie präventive und deeskalierende Massnahmen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, den Veranstaltern und weiteren Akteuren. Der Regierungsrat soll darlegen, wie diese Instrumente koordiniert, verhältnismässig und wirksam eingesetzt werden.

Ein funktionierender Rechtsstaat ist darauf angewiesen, dass Einsatzkräfte ihre Aufgaben ohne Behinderung erfüllen können. Wenn gezieltes Wegschauen, das Abschirmen von Tätern oder systematische Nicht-Kooperation faktisch folgenlos bleiben, entsteht der Eindruck einer Verantwortungs- und Sanktionslücke. Dies untergräbt das Vertrauen in staatliche Institutionen und schwächt den Schutz jener, die täglich für die Sicherheit der Bevölkerung im Einsatz stehen.

Ziel dieses Postulats ist die Prüfung, wie bestehende verwaltungs- und ordnungsrechtliche Instrumente gezielter eingesetzt oder weiterentwickelt werden können, um klare Erwartungen an das Verhalten im öffentlichen Raum zu formulieren. Gerade in öffentlichen und halböffentlichen Situationen gilt: Sicherheit ist keine Einzelleistung, sondern eine gemeinschaftliche Aufgabe. Wer den öffentlichen Raum nutzt, profitiert von staatlicher Ordnung – und trägt im Gegenzug auch Verantwortung dafür, dass diese Ordnung nicht aktiv oder passiv unterlaufen wird.

*Stadelmann Karin Andrea*

Nussbaum Adrian, Rüttimann Daniel, Frey-Ruckli Melissa, Marti Urs, Piazza Daniel, Brunner Rosmarie, Krummenacher-Feer Marlis, Dober Karin, Galliker Christian, Gasser Daniel, Roos Guido, Schnider Hella, Gruber Eliane, Schärli Stephan, Käch Tobias, Boog Luca, Piani Carlo, Schnider-Schnider Gabriela, Kurmann Michael, Küttel Beatrix, Keller-Bucher Agnes, Zehnder Ferdinand, Jung Gerda, Meister Christian, Albrecht Michèle, Jost-Schmidiger Manuela, Oehen Thomas, Broch Roland, Hodel Thomas Alois, Waldis Martin, Lüscher Hugo, Bossart Rolf, Wickeri Martin, Lang Barbara, Zanolla Lisa, Kunz-Schwengler Isabelle, Bucher Mario, Frank Reto, Bucheli Hanspeter, Wandeler Andy, Gerber Fritz, Bucher Philipp, Forster Eva, Beck Ronny, Hunkeler Damian, Hauser Michael, Marti André, Wicki-Huonder Claudia, Koller-Felder Nadine, Gut-Rogger Ramona, Boos-Braun Sibylle, Tanner Beat, Scherer Heidi, Amrein Ruedi, Arnold Sarah, Senn-Marty Claudia, Lang Tobias, Cozzio Mario